

Ausbildungskosten:

Für den Schulbesuch werden keine Kosten erhoben, Lehr- und Lernmittel werden im Rahmen der vom Land Hessen zugewiesenen Mittel zur Verfügung gestellt. Für Verbrauchsmaterialien ist ein Kostenbeitrag zu entrichten.

Ausbildungsbeginn:

jeweils nach den Sommerferien
Es gelten die hessischen Ferienregelungen

Einzelheiten zu der Ausbildung unter:
www.bertha-jourdan.de

Anmeldung und Informationen:

Berufliche Schulen Berta Jourdan
Adlerfluchtstraße 24
60318 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212-35 271

Fax: (069) 212-40 521

E-Mail: poststelle.berufliche-schulen-bertha-jourdan@stadt-frankfurt.de

Internet: www.bertha-jourdan.de

Ihr Ansprechpartner:

Frau Hilke Abken

Sprechstunde: dienstags von 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr
Raum 59 (Erdgeschoss)

Durchwahl: (069) 212-34 468

E-Mail: hilke.abken@stadt-frankfurt.de



Frankfurt am Main

Berufliche Schulen Berta Jourdan

Adlerfluchtstraße 24
60318 Frankfurt am Main

vom Hauptbahnhof:

Linie U5 (Richtung Preungesheim)

Haltestelle: Musterschule

von der Hauptwache:

Linien U 1, 2, 3

Haltestelle: Grüneburgweg / Holzhausenstraße

von der Konstablerwache:

Buslinie 36,

Haltestelle: Adlerfluchtplatz



Berufliche Schulen
**Berta
Jourdan**
Frankfurt am Main

Fachoberschule Fachrichtung
Sozialwesen Form B
in der Trägerschaft der
Stadt Frankfurt am Main

Ziel der Fachoberschule
Allgemeine Fachhochschulreife

Aufgabe und Berechtigung

Ziel des Unterrichts ist der Erwerb der Studierfähigkeit für einen Studiengang an einer Fachhochschule. Dazu gehört die Vermittlung allgemeinbildender Inhalte ebenso wie die Einführung in fachrichtungsbezogene wissenschaftliche Inhalte und Arbeitsmethoden.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Das Schuljahr ist in zwei Halbjahre eingeteilt. Am Ende des ersten Halbjahres wird ein Halbjahreszeugnis ausgestellt. Die Fachoberschule endet im Juni mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Der Unterricht gliedert sich in Fächer des allgemeinen Lernbereiches (Deutsch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Politik und Wirtschaft, Religion / Ethik und Sport) und in den beruflichen Lernbereich Sozialwesen.

Unterrichtet wird bei 31 Wochenstunden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis um 13.30 Uhr und an ein bis zwei Nachmittagen. Die Teilnahme an dem Unterricht setzt die Akzeptanz der für diese Schulform in Hessen gültigen Regeln voraus. Dazu gehört die Bereitschaft, eigenes Verhalten und eigene Haltungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln, die regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht wie auch die Anfertigung von Leistungsnachweisen.

Eine regelmäßige Berufstätigkeit ist mit den gestellten zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen nicht vereinbar.

Rechtsgrundlage für die Ausbildung ist die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen in Hessen vom 02.05.2001 zuletzt geändert am 23.11.2011 (ABL. S. 905)

Perspektiven

Mittlerer Abschluss

Fachoberschule

Fachrichtung Sozialwesen
Form B (einjährig)

Abschluss

Allgemeine Fachhochschulreife

Übergang möglich in

➤ einen beliebigen Studiengang an einer deutschen Fachhochschule.

➤ einen Bachelor-Studiengang an einer hessischen Universität. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine hessische Regelung handelt und dass der Zugang für die Universität Frankfurt nach deren Beschluss nicht gilt.

Anmeldung

Die Anmeldung muss spätestens bis zum 31. März erfolgen und geht an die Beruflichen Schulen Berta Jourdan – Fachoberschule – Adlerflichtstraße 24, 60318 Frankfurt am Main. Die Anmeldung ist formlos. Folgende Nachweise sind beizufügen:

- a) Einen Lebenslauf in tabellarischer Form.
- b) Zwei Lichtbilder neueren Datums.
- c) Das Zeugnis Mittlerer Abschluss in Form einer beglaubigten Kopie.
- d) Der Nachweis eines Berufsabschlusses oder einer beruflichen Tätigkeit.
- e) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule in Form einer beglaubigten Kopie.
- f) Gegebenenfalls der Nachweis einer Aufenthaltserlaubnis.

Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Abschluss (MA) mit Notenbedingungen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe.

Berufliche Erfahrung nachgewiesen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Sozial-, Grundwehrdienst und der Besuch einer Beruflichen Vollzeitschule (nach dem MA) können bis zu einem Jahr angerechnet werden.

Feststellungsprüfung: In Zweifelsfällen (bezogen auf die Noten in den eingereichten Zeugnissen) und bei Unterbrechung des Schulbesuches um mehr als ein Jahr haben sich Bewerberinnen und Bewerber in der Regel einer Feststellungsprüfung zu unterziehen.